

# Fördermöglichkeiten für Aus- und Weiterbildungsprojekte im Bereich der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien

Die Förderung der Energiebildung zielt darauf ab, die fachlichen Kompetenzen auf allen Ebenen und für die relevanten Zielgruppen aufzubauen, damit innovative, marktreife Technologien, Materialien und Konzepte in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien möglichst rasch und fachgerecht auf den Markt gelangen.

**i** Finanzhilfen können gewährt werden z.B. für:

- Initialisierung und Aufbau neuer Bildungsangebote
- Entwicklung, Durchführung, Adaption und den Transfer in andere Sprachregionen von Bildungsprojekten, Kursen und Lehrgängen
- Weiterbildung von Lehrpersonen, Referierenden, Bildungsfachleuten
- Lehr- und Lernmittel
- Informationen zu Aus- und Weiterbildung, z.B. Artikelserien, Aufbau Webseite usw.

**i** Nicht unterstützt werden z.B.:

- Veranstaltungsreihen, Fachtagungen, Anlässe für die breite Öffentlichkeit
- Bildungsprojekte ohne direkten Bezug zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, usw.

Art. 48 EnG sowie Art. 53 EnV regeln die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Programmstrategie von EnergieSchweiz zusammen mit Kantonen, Schulen, Verbänden und privaten Organisationen.

## Voraussetzungen für Finanzhilfen

Mit einer Finanzhilfe fördert der Bund Tätigkeiten Dritter, die für das Erreichen der Klima- und Energieziele von Bedeutung sind, ohne Bundesunterstützung jedoch kaum wahrgenommen würden. Gemäss Subventionsgesetz können Finanzhilfen insbesondere dann ausgerichtet werden, wenn ...

- der Bund ein Interesse an der Unterstützung einer bestimmten Tätigkeit hat;
- die private oder kantonale Tätigkeit ohne die Bundesunterstützung nicht hinreichend ausgeübt würde;
- die alternativen Finanzierungen nicht ausreichen;
- sich keine zweckdienlicheren Massnahmen anbieten.

## Fördermöglichkeiten

Der Dienst Aus- und Weiterbildung hat unterschiedliche Fördermöglichkeiten. Die Leitlinien definieren die wesentlichen Kriterien für alle Projekte. Sie werden verwendet, um die Subventionsanträge zu beurteilen. In den weiteren Kapiteln finden Sie die wichtigsten Punkte und Arbeitshilfen zu den einzelnen Fördermöglichkeiten.

- 02 [Allgemeine Leitlinien für die Vergabe von Subventionen](#)
- 03 [Förderung von Kursen](#)
- 04 [Förderung von Lehrgängen](#)
- 05 [Förderung von weiteren Bildungsprojekten](#)

Bei Fragen wenden Sie sich an:  
EnergieSchweiz, Aus- und Weiterbildung,  
[energiebildung@bfe.admin.ch](mailto:energiebildung@bfe.admin.ch)

# Allgemeine Leitlinien für die Vergabe von Subventionen

## Grundsätze der Unterstützung

Anträge auf Subvention verleihen keinen Anspruch auf Subventionen. Wir berücksichtigen nur vollständige und hinreichend begründete Anträge, die vor Projektbeginn bei EnergieSchweiz eingereicht werden. Eine rückwirkende Unterstützung ist nicht möglich. EnergieSchweiz kann jederzeit weitere Unterlagen einfordern.

Mit der Förderung darf kein Gewinn erzielt werden und sie darf max. 40 Prozent<sup>1</sup> der Gesamtkosten betragen. Unter Gesamtkosten werden die tatsächlich entstandenen und für die effiziente Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlichen Kosten verstanden. Die Finanzhilfe unterliegt nicht der Mehrwertsteuer (vgl. Art. 18 Abs. 2 Bst. a des Mehrwertsteuergesetzes vom 12. Juni 2009; SR 641.20).

## Fokus

Das eingereichte Projekt unterstützt die Programmstrategie von EnergieSchweiz und fokussiert auf den Kompetenzerwerb mit Bezug zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

## Zielgruppe

Die Zielgruppe, die mit dem Projekt angesprochen werden soll, ist präzise bestimmt.

## Umfeld

Die relevanten Akteure und Stakeholder sind eruiert und am Projekt beteiligt und/oder über das Projekt informiert.

## Bedarf

Der Bedarf des Angebots ist analysiert und nachvollziehbar begründet. Mit dem Angebot können der Fachkräftemangel im inländischen Markt und Kompetenzlücken behoben werden. Es werden entsprechende Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen in der beruflichen Tätigkeit gefördert.

## Projektziele und Wirkung

Die Wirkungs- und Leistungsziele sind klar definiert und nachvollziehbar.

## Kommunikation

Die Kommunikationsmassnahmen sind auf die Zielgruppe und Stakeholder ausgerichtet.

<sup>1</sup> Ausnahmsweise können die Finanzhilfen auf 60 Prozent der anrechenbaren Kosten erhöht werden. Massgeblich für die Ausnahme sind die Qualität des Projektes, das besondere Interesse des Bundes und die finanzielle Situation der Finanzhilfeempfängerin oder des Finanzhilfeempfängers.

# Förderung von Kursen

## Maximalbeiträge für Kurse<sup>2</sup>

	¼ Tag	½ Tag	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Entwicklung	2500	4000	6000	9000	12'000	14'000	14'000
Adaption	1875	3000	4500	6750	9000	10'500	10'500
Transfer in andere Sprachregion	1250	2000	3000	4500	6000	7000	7000
Durchführung	1250	1750	2500	4000	6000	7000	7000

### Erläuterungen:

- Beiträge für Entwicklung sind einmalig.
- Eine Adaptation und der Transfer können max. alle drei Jahre beantragt werden.
- Unter Adaptation wird eine grundlegende Überarbeitung des Kurses (50 Prozent des Inhaltes) verstanden und muss nachgewiesen werden.
- Bei der Durchführung wird die Pauschale pro effektive Durchführung mit mind. 10 Teilnehmenden gewährt.
- Die gewählte Form des Kursangebots ist ziel führend und entspricht den Bedürfnissen der Zielgruppe. Sie ermöglicht zudem innovative Lehr-Lern-Formen.
- Neben klassischen physischen Angeboten sollen auch hybride oder digitale Angebote, auf die Zielgruppe und den Bedarf abgestimmt, angeboten werden.

### Wie reichen Sie einen Förderantrag für Kurse ein?

1. Lesen Sie die allgemeinen Leitlinien für die Vergabe von Subventionen (S. 2).
2. Laden Sie auf der [Webseite EnergieSchweiz](#) das Antragsformular für Förderbeiträge Kurse (Word) und Kalkulations-Tool zur Ermittlung der Förderbeiträge (Excel) herunter.

3. Füllen Sie das Antragsformular aus. Beachten Sie, dass die Vorlage vollständig ausgefüllt werden muss, bei Bedarf jedoch mit weiteren Punkten ergänzt werden kann. Erfassen Sie all Ihre Kursangebote in einem Antragsformular.
4. Integraler Bestandteil des Antrages ist das Kalkulations-Tool. Dies ist vollständig auszufüllen und die im Antragsformular geforderten Tabellenblätter sind in den Antrag zu kopieren.
5. Unterzeichnen Sie den Antrag und senden Sie ihn per Email (im PDF-Format inkl. Originaldatei Kalkulations-Tool) an:  
[energiebildung@bfe.admin.ch](mailto:energiebildung@bfe.admin.ch)

### Arbeitshilfen auf der Webseite EnergieSchweiz

- Antragsformular für Förderbeiträge Kurse (Word)
- Kalkulations-Tool zur Ermittlung der Förderbeiträge (Excel)
- Reporting-Vorlage zur Projekt-Berichterstattung (Word)

<sup>2</sup> Im Rahmen von EnergieSchweiz wird «Kurs» wie folgt definiert: Nicht-formale Bildungsaktivitäten in einem organisierten und strukturierten Rahmen, d.h. mit einer definierten Lehr-Lern-Beziehung. Kurse nach dieser Definition dauern max. 5 Tage und führen zu keinem staatlichen anerkannten Abschluss. Nicht enthalten sind somit CAS, DAS, MAS der Hochschulen und NDS der HF.

# Förderung von Lehrgängen

## Maximalbeiträge für Lehrgänge<sup>3</sup>

Kontakttage	Neuentwicklung	Adaption	Durchführung mit einer Anzahl Teilnehmenden (TN)					
			≤ 10	11	12	13	14	≥ 15
10–15	35'000	20'000	15'000	12'000	9000	6000	6000	0
16–20	45'000	25'000	17'500	14'000	10'500	7000	7000	0
21–30	60'000	30'000	20'000	16'000	12'000	8000	8000	0
31+	80'000	35'000	20'000	16'000	12'000	8000	8000	0
Kooperation	Neuentwicklung, Adaption, Durchführung: Beiträge oben +25 Prozent							
Masterarbeiten	Maximal 3000.– pro Masterarbeit							

### Erläuterungen:

- Beiträge für die Entwicklung sind einmalig.
- Bei neuen Lehrgängen ist eine plausible, nachvollziehbare Begründung und eine Markt-/Bedarfsanalyse nötig. Die Zielgruppe muss klar definiert und die relevanten Stakeholder beteiligt sein.
- Unter Adaption wird eine grundlegende Überarbeitung des Lehrganges (≥ 50 Prozent des Inhaltes) verstanden und muss nachgewiesen werden.
- Eine Adaption kann max. alle drei Jahre beantragt werden.
- Erfolgen Entwicklung, Adaption oder Durchführung in Kooperationen zwischen unabhängigen Bildungspartnern erhöhen sich die maximalen Beiträge um jeweils 25 Prozent.
- Die Durchführung von Lehrgängen wird ab einer Mindestzahl von 10 TN und bis maximal 14 TN unterstützt.
- Die Endabrechnung erfolgt auf Basis der effektiven Zahl Teilnehmende.
- Die Subvention versteht sich als Anschubfinanzierung. Ein Lehrgang sollte nach 3–5 Jahren etabliert sein und kostendeckend durchgeführt werden können.
- Bei Vorbereitungskursen für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen können keine Beiträge an die Durchführung, sondern nur an die Entwicklung oder Adaption beantragt werden.

### Wie reichen Sie einen Förderantrag für Lehrgänge ein?

1. Lesen Sie die allgemeinen Leitlinien für die Vergabe von Subventionen (S. 2).

2. Planen Sie einen neuen Lehrgang? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und schicken uns vor Eingabe eines Antrages eine kurze Beschreibung. Wir teilen Ihnen mit, ob Sie hierfür einen Antrag stellen können.
3. Laden Sie auf der [Webseite EnergieSchweiz](#) das Antragsformular für Förderbeiträge Lehrgänge (Word) und das Kalkulations-Tool zur Ermittlung der Förderbeiträge (Excel) herunter.
4. Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Bei Bedarf können Sie weitere Punkte/Kapitel ergänzen. Erfassen Sie alle Ihre Lehrgangsangebote in einem Antragsformular.
5. Integraler Bestandteil des Antrages ist das Kalkulations-Tool. Füllen Sie dieses vollständig aus und kopieren Sie die im Antragsformular geforderten Tabellenblätter in den Antrag.
6. Legen Sie ausserdem ein Detailbudget pro Lehrgang (resp. für die MAS-Arbeiten) bei. Sie können dafür Ihre eigene Vorlage verwenden.
7. Unterzeichnen Sie den Antrag und senden Sie ihn per Email (im PDF-Format inkl. Originaldatei Kalkulations-Tool) an: [energiebildung@bfe.admin.ch](mailto:energiebildung@bfe.admin.ch)

### Arbeitshilfen auf der [Webseite EnergieSchweiz](#)

- Antragsformular (Word)
- Kalkulations-Tool zur Ermittlung der Förderbeiträge (Excel)
- Reporting-Vorlage zur Projekt-Berichterstattung (Word)

<sup>3</sup> «Lehrgang» wird wie folgt definiert: Weiterbildungsaktivitäten in einem organisierten und strukturierten Rahmen, die mindestens 10 Tage dauern und zu einem (staatlich anerkannten) Abschluss führen; insbesondere CAS, DAS, MAS von Fachhochschulen und Universitäten.

# Förderung von weiteren Bildungsprojekten

In diese Kategorie fallen jegliche anderen Bildungsprojekte, sei es der Aufbau von neuen Bildungsangeboten, die Erarbeitung von Lernmaterialien oder Artikelserien in Fachzeitschriften. Nicht unterstützt werden Veranstaltungsreihen, Fachtagungen, Anlässe für die breite Öffentlichkeit oder Angebote ohne direkten Energiebezug.

## Wie reichen Sie einen Antrag ein?

1. Lesen Sie die allgemeinen Leitlinien für die Vergabe von Subventionen genau durch (S. 2) und senden Sie ein Kurzkonzept an [energiebildung@bfe.admin.ch](mailto:energiebildung@bfe.admin.ch) für eine Erst-Beurteilung.
2. Nach einer positiven Rückmeldung: Laden Sie das Antragsformular für Weiterbildungsprojekte auf der [Webseite von EnergieSchweiz](#) herunter.
3. Füllen Sie das Formular elektronisch im Wordformat aus. Beachten Sie, dass die Vorlage vollständig ausgefüllt werden muss, bei Bedarf jedoch mit weiteren Punkten ergänzt werden kann.
4. Blau formatierte Textteile sind als Hilfestellung gedacht und sollen gelöscht werden.
5. Unterzeichnen Sie den Antrag und senden Sie ihn im PDF-Format an: [energiebildung@bfe.admin.ch](mailto:energiebildung@bfe.admin.ch)

## Arbeitshilfen auf der Webseite EnergieSchweiz

- Antragsformular für Förderbeiträge Bildungsprojekte (Word)
- Reporting-Vorlage zur Projekt-Berichterstattung (Word)

EnergieSchweiz  
Bundesamt für Energie BFE  
Pulverstrasse 13  
CH-3063 Ittigen  
Postadresse: CH-3003 Bern

Infoline 0848 444 444  
[infoline.energieschweiz.ch](mailto:infoline.energieschweiz.ch)

[energieschweiz.ch](http://energieschweiz.ch)  
[energieschweiz@bfe.admin.ch](mailto:energieschweiz@bfe.admin.ch)  
[twitter.com/energieschweiz](https://twitter.com/energieschweiz)